

## Steuerliche Behandlung je Anteilsschein

### Steuerliche Behandlung je ausschüttender Anteilsschein

Name des Fonds: REAL INVEST Europe ISIN: AT0000A001N3 Rechnungsjahr: 1.7.2017-30.6.2018 Werte je Anteil in: EUR		Privatanleger	Betrieblicher Anleger - natürliche Person	Betrieblicher Anleger - juristische Person	Privatstiftung
<b>Fondsergebnis der Meldeperiode</b>					
Jahresgewinn Immobilienfonds gemäß §14 ImmoInvFG		-1,3819	-1,3819	-1,3819	-1,3819
<b>Zuzüglich</b>					
Einbehaltene inländische Abzugsteuer auf Ausschüttungen von inländischen (intransparenten) Grundstücksgesellschaften		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Ausländische Personensteuern auf Einkünfte aus Immobilien		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Nicht verrechenbare ausländische Verluste aus Immobilien DBA befreit		1,3293	1,3293	1,3293	1,3293
Nicht verwertbare inländische Verluste aus Immobilien		0,0526	0,0526	0,0526	0,0526
<b>Abzüglich</b>					
Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Gemäß DBA steuerfreie Immobilienfonderträge					
Aufwertungsgewinne des Immobilienfonds 80%		-2,0953	-2,0953	-2,0953	-2,0953
Bewirtschaftungsgewinne des Immobilienfonds		0,7660	0,7660	0,7660	0,7660
Summe der gemäß DBA steuerfreien Gewinne des Immobilienfonds		-1,3293	-1,3293	-1,3293	-1,3293
<b>Steuerpflichtige Einkünfte</b>	1)	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>
Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert		0,0000	0,0000		
Nicht endbesteuerte Einkünfte		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Nicht endbesteuerte Einkünfte, davon Basis für die Zwischensteuer (§ 22 Abs 2 KStG)					0,0000
<b>Summe Ausschüttungen vor Abzug KEST ausgenommen bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen</b>		<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>
In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis		-1,3819	-1,3819	-1,3819	-1,3819
Ausschüttung (vor Abzug KEST), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
<b>Korrekturbeträge</b>					
Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten (Beträge, die KEST-pflichtig, DBA-befreit oder sonst steuerbefreit sind)	2)	-1,8531	-1,8531	-1,8531	-1,8531
<b>Begünstigte Beteiligungserträge</b>					
Ausschüttungen von inländischen (intransparenten) Grundstücksgesellschaften		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
<b>Erträge, die dem KEST-Abzug unterliegen</b>					
Erträge des Immobilienfonds (ohne Aufwertungsgewinne, ohne Ausschüttungen aus inländischen (intransparenten) Grundstücksgesellschaften)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Aufwertungsgewinne des Immobilienfonds (80%)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Summe KEST-pflichtige Immobilienerträge des Immobilienfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
<b>KEST, die bei Zufluss in den Fonds einbehalten wurde</b>					
KEST auf Ausschüttungen von inländischen (intransparenten) Grundstücksgesellschaften	3)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
<b>KEST, die durch Steuerabzug erhoben wird</b>					
KEST auf Erträge des Immobilienfonds	3)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000

Aller Angaben basieren auf von der OeKB als zuständige Meldestelle berechneten und veröffentlichten Werten (siehe [www.profitweb.at](http://www.profitweb.at)).

Sämtliche Zahlenangaben wurden in Bezug auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile ermittelt.

Die steuerliche Behandlung der unterschiedlichen Anlegergruppen bezieht sich jeweils auf in Österreich unbeschränkt steuerpflichtige Anleger

In Österreich nach § 98 Abs 1 Z 5 lit d EStG beschränkt steuerpflichtige Anleger haben hinsichtlich der Besteuerung jeweils anwendbare

Gesetze bzw Doppelbesteuerungsabkommen zu beachten.

1) Für Privatanleger sind die Erträge mit dem KEST-Abzug endbesteuert. Dies gilt auch für betriebliche Anleger - natürliche Personen, soweit es sich nicht um realisierte Substanzgewinne nach § 27 Abs 3 und 4 EStG handelt. Im Einzelfall kann durch Ausübung der Option zur Regelbesteuerung aus der Endbesteuerung hinausoptiert und die Einkünfte im Zuge der Veranlagung versteuert werden. Die KEST wird in diesem Fall angerechnet bzw erstattet.

2) Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung ausschüttungsgleicher Erträge sind die Anschaffungskosten um den berechneten Korrekturbetrag zu erhöhen. Ausschüttungen reduzieren die Anschaffungskosten in voller Höhe.

Bei Kundendepots, die dem KEST-Abzug unterliegen, werden die Anschaffungskosten automatisch korrigiert.

3) Der KEST-Abzug entfällt bei Vorliegen einer Befreiungsbestimmung. Falls dennoch KEST einbehalten wurde, gilt diese als Vorauszahlung auf die ESt/KöSt.

## Steuerliche Behandlung je thesaurierender Anteilsschein

Name des Fonds: REAL INVEST Europe ISIN: AT0000A001P8 Rechnungsjahr: 1.7.2017-30.6.2018 Werte je Anteil in: EUR		Privatanleger	Betrieblicher Anleger - natürliche Person	Betrieblicher Anleger - juristische Person	Privatstiftung
<b>Fondsergebnis der Meldeperiode</b>					
Jahresgewinn Immobilienfonds gemäß §14 ImmoInvFG		-1,5046	-1,5046	-1,5046	-1,5046
<b>Zuzüglich</b>					
Einbehaltene inländische Abzugsteuer auf Ausschüttungen von inländischen (intransparenten) Grundstücksgesellschaften		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Ausländische Personensteuern auf Einkünfte aus Immobilien		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Nicht verrechenbare ausländische Verluste aus Immobilien DBA befreit		1,4530	1,4530	1,4530	1,4530
Nicht verwertbare inländische Verluste aus Immobilien		0,0516	0,0516	0,0516	0,0516
<b>Abzüglich</b>					
Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
<b>Gemäß DBA steuerfreie Immobilienfondserträge</b>					
Aufwertungsgewinne des Immobilienfonds 80%		-2,2623	-2,2623	-2,2623	-2,2623
Bewirtschaftungsgewinne des Immobilienfonds		0,8092	0,8092	0,8092	0,8092
Summe der gemäß DBA steuerfreien Gewinne des Immobilienfonds		-1,4531	-1,4531	-1,4531	-1,4531
<b>Steuerpflichtige Einkünfte</b>	1)	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>
Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert		0,0000	0,0000		
Nicht endbesteuerte Einkünfte		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Nicht endbesteuerte Einkünfte, davon Basis für die Zwischensteuer (§ 22 Abs 2 KStG)					0,0000
<b>Summe Ausschüttungen vor Abzug KEST ausgenommen bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen</b>		<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>
In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis		-1,5046	-1,5046	-1,5046	-1,5046
Ausschüttung (vor Abzug KEST), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
<b>Korrekturbeträge</b>	2)				
Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten (Beträge, die KEST-pflichtig, DBA-befreit oder sonst steuerbefreit sind)		-2,0186	-2,0186	-2,0186	-2,0186
<b>Begünstigte Beteiligungserträge</b>					
Ausschüttungen von inländischen (intransparenten) Grundstücksgesellschaften		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
<b>Erträge, die dem KEST-Abzug unterliegen</b>					
Erträge des Immobilienfonds (ohne Aufwertungsgewinne, ohne Ausschüttungen aus inländischen (intransparenten) Grundstücksgesellschaften)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Aufwertungsgewinne des Immobilienfonds (80%)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Summe KEST-pflichtige Immobilienerträge des Immobilienfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
<b>KEST, die bei Zufluss in den Fonds einbehalten wurde</b>	3)				
KEST auf Ausschüttungen von inländischen (intransparenten) Grundstücksgesellschaften		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
<b>KEST, die durch Steuerabzug erhoben wird</b>	3)				
KEST auf Erträge des Immobilienfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000

Alle Angaben basieren auf von der OeKB als zuständige Meldestelle berechneten und veröffentlichten Werten (siehe [www.profitweb.at](http://www.profitweb.at)).

Sämtliche Zahlenangaben wurden in Bezug auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile ermittelt.

Die steuerliche Behandlung der unterschiedlichen Anlegergruppen bezieht sich jeweils auf in Österreich unbeschränkt steuerpflichtige Anleger in Österreich nach § 98 Abs 1 Z 5 lit d EStG beschränkt steuerpflichtige Anleger haben hinsichtlich der Besteuerung jeweils anwendbare Gesetze bzw Doppelbesteuerungsabkommen zu beachten.

- 1) Für Privatanleger sind die Erträge mit dem KEST-Abzug endbesteuert. Dies gilt auch für betriebliche Anleger - natürliche Personen, soweit es sich nicht um realisierte Substanzgewinne nach § 27 Abs 3 und 4 EStG handelt. Im Einzelfall kann durch Ausübung der Option zur Regelbesteuerung aus der Endbesteuerung hinausoptiert und die Einkünfte im Zuge der Veranlagung versteuert werden. Die KEST wird in diesem Fall angerechnet bzw erstattet.
- 2) Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung ausschüttungsgleicher Erträge sind die Anschaffungskosten um den berechneten Korrekturbetrag zu erhöhen. Ausschüttungen reduzieren die Anschaffungskosten in voller Höhe.  
Bei Kundendepots, die dem KEST-Abzug unterliegen, werden die Anschaffungskosten automatisch korrigiert.
- 3) Der KEST-Abzug entfällt bei Vorliegen einer Befreiungsbestimmung. Falls dennoch KEST einbehalten wurde, gilt diese als Vorauszahlung auf die ESt/KöSt.

## Steuerliche Behandlung je vollthesaurierender Anteilsschein

Name des Fonds: REAL INVEST Europe ISIN: AT0000A04KN9 Rechnungsjahr: 1.7.2017-30.6.2018 Werte je Anteil in: EUR		Privatanleger	Betrieblicher Anleger - natürliche Person	Betrieblicher Anleger - juristische Person	Privatstiftung
<b>Fondsergebnis der Meldeperiode</b>					
Jahresgewinn Immobilienfonds gemäß §14 ImmoInvFG		-1,4010	-1,4010	-1,4010	-1,4010
<b>Zuzüglich</b>					
Einbehaltene inländische Abzugsteuer auf Ausschüttungen von inländischen (intransparenten) Grundstücksgesellschaften		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Ausländische Personensteuern auf Einkünfte aus Immobilien		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Nicht verrechenbare ausländische Verluste aus Immobilien DBA befreit		1,3616	1,3616	1,3616	1,3616
Nicht verwertbare inländische Verluste aus Immobilien		0,0394	0,0394	0,0394	0,0394
<b>Abzüglich</b>					
Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
<b>Gemäß DBA steuerfreie Immobilienfondserträge</b>					
Aufwertungsgewinne des Immobilienfonds 80%		-2,1686	-2,1686	-2,1686	-2,1686
Bewirtschaftungsgewinne des Immobilienfonds		0,8070	0,8070	0,8070	0,8070
Summe der gemäß DBA steuerfreien Gewinne des Immobilienfonds		-1,3616	-1,3616	-1,3616	-1,3616
<b>Steuerpflichtige Einkünfte</b>	1)	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>
Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert		0,0000	0,0000		
Nicht endbesteuerte Einkünfte		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Nicht endbesteuerte Einkünfte, davon Basis für die Zwischensteuer (§ 22 Abs 2 KStG)					0,0000
<b>Summe Ausschüttungen vor Abzug KEST ausgenommen bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen</b>		<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>
In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis		-1,4010	-1,4010	-1,4010	-1,4010
Ausschüttung (vor Abzug KEST), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
<b>Korrekturbeträge</b>	2)				
Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten (Beträge, die KEST-pflichtig, DBA-befreit oder sonst steuerbefreit sind)		-1,9038	-1,9038	-1,9038	-1,9038
<b>Begünstigte Beteiligungserträge</b>					
Ausschüttungen von inländischen (intransparenten) Grundstücksgesellschaften		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
<b>Erträge, die dem KEST-Abzug unterliegen</b>					
Erträge des Immobilienfonds (ohne Aufwertungsgewinne, ohne Ausschüttungen aus inländischen (intransparenten) Grundstücksgesellschaften)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Aufwertungsgewinne des Immobilienfonds (80%)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Summe KEST-pflichtige Immobilienerträge des Immobilienfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
<b>KEST, die bei Zufluss in den Fonds einbehalten wurde</b>	3)				
KEST auf Ausschüttungen von inländischen (intransparenten) Grundstücksgesellschaften		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
<b>KEST, die durch Steuerabzug erhoben wird</b>	3)				
KEST auf Erträge des Immobilienfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000

Alle Angaben basieren auf von der OeKB als zuständige Meldestelle berechneten und veröffentlichten Werten (siehe [www.profitweb.at](http://www.profitweb.at)).

Sämtliche Zahlenangaben wurden in Bezug auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile ermittelt.

Die steuerliche Behandlung der unterschiedlichen Anlegergruppen bezieht sich jeweils auf in Österreich unbeschränkt steuerpflichtige Anleger in Österreich nach § 98 Abs 1 Z 5 lit d EStG beschränkt steuerpflichtige Anleger haben hinsichtlich der Besteuerung jeweils anwendbare Gesetze bzw Doppelbesteuerungsabkommen zu beachten.

1) Für Privatanleger sind die Erträge mit dem KEST-Abzug endbesteuert. Dies gilt auch für betriebliche Anleger - natürliche Personen, soweit es sich nicht um realisierte Substanzgewinne nach § 27 Abs 3 und 4 EStG handelt. Im Einzelfall kann durch Ausübung der Option zur Regelbesteuerung aus der Endbesteuerung hinausoptiert und die Einkünfte im Zuge der Veranlagung versteuert werden. Die KEST wird in diesem Fall angerechnet bzw erstattet.

2) Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung ausschüttungsgleicher Erträge sind die Anschaffungskosten um den berechneten Korrekturbetrag zu erhöhen. Ausschüttungen reduzieren die Anschaffungskosten in voller Höhe.

Bei Kundendepots, die dem KEST-Abzug unterliegen, werden die Anschaffungskosten automatisch korrigiert.

3) Der KEST-Abzug entfällt bei Vorliegen einer Befreiungsbestimmung. Falls dennoch KEST einbehalten wurde, gilt diese als Vorauszahlung auf die ESt/KöSt.